

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich-Glattal

**Schule:** Buhn

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Fenner Urs / Imhof Erika

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** 044 413 22 25 / 044 413 22 26

**Mail:** urs.fenner@schulen.zuerich.ch / erika.imhof@schulen.zuerich.ch

**Version (Nr.):** 4      **vom:** 29.10.2020

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln.....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	10
D: Schul- und Klassenanlässe.....	13
E: Spezielle Unterrichtsformen/ Betreuung.....	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	18
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	20

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>	Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Urs Fenner	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL/Spf
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung; bzw. bei der Leitung Betreuung.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL/LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> <li>– Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	Schulleitung	Durch: SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die am Tisch sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten und wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. In der Schule Buhn werden Sitzungen, Konferenzen etc. konsequent mit Masken durchgeführt, sofern die Teilnehmenden physisch vorhanden sind. Wenn möglich und sinnvoll wird auf virtuelle Instrumente ausgewichen.</li> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein (auch mit Schutzmaske) und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich. Auf klassenübergreifende Anlässe wird verzichtet. Nicht verhindern lassen sich gewisse Durchmischungen im Rahmen des Regelunterrichts, während</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>der Pausen, in der Zeit vor und nach dem Unterricht, im freiwilligen Schulsport sowie in der schulergänzenden Betreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. Wir erlauben das Mitbringen eines Znünis zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag), sofern dieser bereits zuhause einzeln abgepackt wurde und von Schulmitarbeitenden jedem einzelnen Kind persönlich ausgehändigt wird.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb davon diesem möglichst fernbleiben. Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen (dazu gehören auch Eltern) nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und diesem ausserhalb davon möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. Auf den öffentlich zugänglichen Arealen gilt dies während den Betriebszeiten von Unterricht und Betreuung.</li> <li>– Wenn das Bringen oder Abholen der Kinder aus pädagogischen Gründen wichtig ist, ist dies gestattet. Es braucht jedoch eine explizite Vereinbarung mit der Zuständigen Lehr- oder Betreuungsperson.</li> <li>– Betreuung: Das Bringen (Morgentisch) oder das Abholen (abends) der Kinder ist in Absprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt. Die Betreuungsräumlichkeiten dürfen jedoch nicht betreten werden.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> <li>– Elterngespräche: Solche können bei Bedarf mit physischer Präsenz durchgeführt werden. Das Ausweichen auf telefonische Besprechungen kann eine gute Alternative sein; ebenso Videokonferenzen. Im Hinblick auf Datenschutzfragen ist beim Einsatz von Videokonferenzen das gegenseitige Einverständnis jedoch wichtig.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Masektragspflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt.</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul> <p>Auf Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen verzichten wir in der Schule Buhn soweit möglich. Wo dies nicht verhältnismässig ist (z.B. Erster Schultag oder Elternabende) setzen wir ergänzend zu den erwähnten Massnahmen Schutzmasken und Desinfektionsmittel ein. Solche Veranstaltungen sind immer mit der Schulleitung abgesprochen und von dieser bewilligt.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlagen der Stadt Zürich.</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>Im Rahmen des betrieblich Möglichen reinigt jede/r Nutzende gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbständig. Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung. Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: Mitarbeitende</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<p>A9 Maskentragpflicht in Schulgebäuden</p>	<p>In den Schulgebäuden der städtischen Volksschule (einschliesslich der städtischen Sonderschulen) besteht für alle erwachsene Personen eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. → Das Einnehmen von Essen und Getränken von Erwachsenen ist in der Schule Buhn nur unter Einhaltung der 1.5-Meter-Abstandes erlaubt; unabhängig von der Zeitdauer und weiteren Schutzmassnahmen.</p> <p>Die benötigten Masken werden bei der Schul- Büromaterialverwaltung beschafft. Die Kosten trägt das Schul- und Sportdepartement.</p>	<p>alle Mitarbeitenden</p>	<p>Schulleitung, alle Mitarbeitenden</p>

<b>B: Distanzregeln</b>		<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>	
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>	<p>Lehrpersonen, Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene; allenfalls ergänzt durch weitere Schutzmassnahmen (Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	<p>Durch: SL</p>

<p>B4:</p> <p>Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p> <p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, siehe «allgemeine Regeln A6».</p> <p>→ Auf Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen verzichten wir in der Schule Buhn soweit möglich. Wo dies nicht verhältnismässig ist (z.B. Erster Schultag oder Elternabende) setzen wir ergänzend zu den erwähnten Massnahmen Schutzmasken und Desinfektionsmittel ein. Solche Veranstaltungen sind immer mit der Schulleitung abgesprochen und von dieser bewilligt.</p> <p><u>Elternabende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nur ein Elternteil darf teilnehmen.</li> <li>– Es herrscht Maskenpflicht für Eltern. Die Masken stellt die Schule zur Verfügung.</li> <li>– Es herrscht Maskenpflicht auch für Mitarbeitende im persönlichen Kontakt mit Eltern. Während des Referierens kann die Maske von den Lehrpersonen (nicht von den Eltern) ausgezogen werden; sofern der 1.5-Meter-Abstand eingehalten wird.</li> <li>– Am Eingang des Raumes muss Handdesinfektionsmittel bereitstehen. Die Eltern sind aufgefordert, dies zu benutzen.</li> <li>– Es werden Präsenzlisten mit Angabe von Kontaktdaten* erstellt.</li> </ul> <p><u>1. Schultag:</u> (1. Kindergarten / 1. Klassen / 4. Klassen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– An diesem besonderen Tag erlauben wir die Anwesenheit von mehr als einem Elternteil; im Rahmen dessen, was die entsprechende Lehrperson vorsieht.</li> <li>– Es herrscht Maskenpflicht für Eltern. Die Masken stellt die Schule zur Verfügung.</li> <li>– Es herrscht Maskenpflicht auch für Mitarbeitende im persönlichen Kontakt mit Eltern (persönliche Begrüssung, Verabschiedung). Während des Unterrichtens kann die Maske von der Lehrperson (nicht von den Eltern) ausgezogen werden.</li> <li>– Am Eingang des Raumes muss Handdesinfektionsmittel bereitstehen. Die Eltern sind aufgefordert, dies zu benutzen.</li> </ul>	<p>Verantwortliche der Schule, Lehr- und Betreuungspersonen Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>
---	---	--	------------------



	<p>– Es werden Präsenzlisten mit Angabe von Kontaktdaten* erstellt.</p> <p>* Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.</p> <p>Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Lehrpersonen Garderobe: 1 Person Turnhallen Garderobe: 20 Personen Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins. WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</p>	Schulleitung	Durch: Mitarbeitende
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>			

<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>		Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.	
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Stellt das Schulpersonal unangebrachtes Verhalten fest (bei Kindern und Erwachsenen) werden betroffene Personen angesprochen, auf die Problematik aufmerksam gemacht und höflich aufgefordert, das Verhalten zu ändern.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>In den Teamräumen trägt die Möblierung den Distanzregeln Rechnung. Sitzungen finden weitgehend in den grösseren Unterrichtsräumen statt. Das Mobiliar stellen wir gegebenenfalls so um, dass die Distanzregeln eingehalten werden.</p> <p>Bodenmarkierungen sind in den räumlichen Gegebenheiten unserer Anlagen nicht sinnvoll.</p>	<p>Schulleitung, , Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>

<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlagen der Stadt Zürich.</li> <li>– Soweit betrieblich möglich reinigen die Nutzenden mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>– In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>– Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>– Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globakredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt.</li> <li>– Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 6. Klasse für von der Leitung bewilligte Nutzung des ÖV im Rahmen des obligatorischen Unterrichts zur Verfügung zur Verfügung.</li> <li>– Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>– Mitarbeitende in den Schulen erhalten Masken.</li> <li>– Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen.</li> <li>– Für alle anderen sinnvollen Nutzungen der Masken bei Kindern und Mitarbeitenden werden Masken von der Schule zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Der Lagerort der Masken ist durch die Schule zu bestimmen</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p> <p>Es stehen im Buhn genügend Lavabos mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung. Desinfektionsmittel setzen wir dann ein, wenn sich die Handhygiene mit Seife nicht umsetzen lässt; z.B. aus zeitlichen Gründen an Elternabenden.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, , Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	<p>Lehrpersonen, , Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.</p>	<p>Betreuung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL/LB</p>

<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– → <b>Sowohl in Betreuung und Unterricht verzichten wir wieder weitgehend auf die Benutzung des ÖV. Ausnahmen beschränken sich in der Regel auf unerlässliche Fahrten; z.B. Besuch der Schulzahnklinik oder der Verkehrsschulung.</b></li> <li>– Sobald sich die Lage genügend entspannt, wird wieder folgendes gelten: Schulreisen und Exkursionen mit Benutzung des ÖV sind im Buhn massvoll und mit Einhaltung einer Reihe interner Auflagen möglich. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Anlass muss mit der Schulleitung; bzw. der Leitung Betreuung abgesprochen und bewilligt werden.</li> <li>• Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind von Anlässen mit ÖV-Nutzung abzumelden. Betroffene Kinder werden in einer anderen Klasse oder in einer anderen Hortgruppe betreut. Einschränkungen dieser Abmeldemöglichkeit gibt es bei vorgegebenen Anlässen wie z.B. Besuch der Verkehrsschulung.</li> <li>• Das jeweils aktuelle Schutzkonzept des genutzten ÖV muss konsultiert und eingehalten werden. Dasselbe gilt auch für das Schutzkonzept der Schule.</li> <li>• Die Kinder bleiben im ÖV als Gruppe zusammen. Dies kann vordergründig im Widerspruch zu den Schutzkonzepten der ÖV-Betriebe stehen, ist jedoch mit geschlossenen Kindergruppen sinnvoll.</li> <li>• Stosszeiten sind, wenn möglich (sofern es der Anlass zulässt), zu vermeiden.</li> <li>• Kann der Abstand zu anderen Passagieren während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden, muss die Fahrt unterbrochen werden; d.h. aussteigen und auf den nächsten Bus, Tram oder Zug warten.</li> <li>• ÖV nur dann nutzen, wenn daraus für die Kinder ein erheblicher «Mehrwert» entsteht.</li> <li>• In der Regel ÖV-Nutzung maximal 2 Mal im Monat*; gilt für Betreuung + Unterricht während der «Schulwochen».</li> </ul> </li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regel maximal 1-2 Mal* pro Ferienhortwoche</li> <li>• In der Regel bleiben wir in der Stadt Zürich*</li> <li>• Gruppengrösse maximal 25 Kinder</li> <li>• Ab 12 Jahren oder der 6. Klasse sind Schutzmasken obligatorisch; ausser wenn ein Kind aus medizinischen Gründen von der Maskentragpflicht befreit ist.</li> <li>• Jüngeren Kindern bieten wir Schutzmasken an (und haben genug dabei). Wir drängen sie aber nicht, solche anzuziehen.</li> <li>• Wir bieten den Kindern Handdesinfektionsmittel an, wenn sie das möchten. Kein Kind wird dazu gedrängt. → Dies ist die einzige Situation in welcher Handdesinfektionsmittel im Rahmen von Unterricht und Betreuung für Kinder zur Anwendung kommt.</li> <li>• Die Kinder werden angehalten, im ÖV nicht unnötig Oberflächen zu berühren.</li> </ul> <p>* In begründeten Fällen kann die Leitung Abweichungen bewilligen.</p> <p>– übergeordnet gilt nach wie vor Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>• Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>• Schul*- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul> <p>* Es handelt sich um eine übergeordnete Regelung. Zurzeit führen wir im Buhn keine Schulanlässe durch.</p>		
<p>D2: Klassenlager sind bis auf Weiteres untersagt.</p>	<p>– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.		Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SL
---	--	---	-----------

<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>		Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.	
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Durch: SL/LB
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Diese Fächer werden auf der Kindergarten- und Primarstufe nicht unterrichtet. Auf gemeinsames Kochen im Rahmen anderer Fächer verzichten wir vorerst. Es würden folgende Vorgaben gelten:</li> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.  Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</li> <li>– Durchführung, wenn immer möglich im Freien.</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (vgl. B5).</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL



E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: externe Vorgesetzte
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Auftraggebende

<b>F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz</b>		Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.	
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepassten Schutz (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc..) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Einsatz von Schutzvisieren</li> <li>b) Einsatz von Schutzscheiben</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, betroffene Mitarbeitende	Durch: SL
F4:			

<p>Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Sitzungen und Fortbildungen mit physischer Anwesenheit führen (wir immer mit Masken) in der Regel nur soweit durch, als die Abstandsregeln eingehalten werden können. Andernfalls weichen wir auf elektronische Zusammenarbeitskanäle aus, ergreifen weitere Schutzmassnahmen, suchen alternative Organisationsformen oder verschieben Fortbildungs- und Entwicklungsthemen auf einen späteren Zeitpunkt.</p> <p>Personalanlässe führen wir nur soweit durch, als die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dabei gilt die generelle Maskentragpflicht. (Faktisch bedeutet dies ein weitgehender Verzicht auf Personalanlässe.)</p> <p>Lehrerzimmer:</p> <p>Die Möblierung ist angepasst und das Personal über Einschränkungen der Küchennutzung instruiert.</p> <p>Sitzungsräume:</p> <p>Wir verfügen über keine Räume, welche als Besprechungsräume eingerichtet sind. Für Sitzungen stellen wir das Mobiliar entsprechend um; im Kontext von Covid-19 tun wir dies so, dass die Abstände eingehalten werden. Wenn dies sinnvoll ist, weichen wir, soweit sinnvoll, auf die Eingangshalle aus. Es gilt immer die generelle Maskentragpflicht.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen:</p> <p>Das Personal ist auf das Beachten der Abstandsregeln sensibilisiert; auch darauf, sich gegenseitig zu erinnern, wenn dieser Anspruch in Alltagssituationen aus dem Fokus geraten sollte.</p> <p>Weiterbildungen:</p> <p>Siehe unter Massnahmen.</p>		
--	--	--	--

<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten. – Im Weiteren gelten die Massnahmen im Schreiben «Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und Betreuungseinrichtungen» der Kreisschulbehörde Glattal.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.</p> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem <b>Kind oder einer/einem Jugendlichen</b> in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske an.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ol> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendliche werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</li> <li>2) Fachpersonen der Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.</li> </ol>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>

<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Kurzbeschreibung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt. Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</li> </ol>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern</p>	<p>Durch: SL, Eltern</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</li> <li>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</li> </ol> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen, weitere Mitarbeitende; Eltern</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Meldung an: Schule</p>	<p>Durch: Behörde</p>
<p>G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Alle Beteiligten</p>	<p>Durch: Behörde</p>

<p>G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)</p> <p>Musterbriefe</p>	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team:</li> <li>– Kommunikation Eltern:</li> <li>– Kommunikation weitere:</li> </ul> <p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD. Ist die Schule für die Information zuständig erfolgt sie durch die Musterbriefe der Kreisschulbehörde Glattal.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung</p> <p>Schulpflege, Schulleitung, bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt</p>	<p>Durch: SL</p> <p>Durch: Behörde, SL, LB</p>
<p>G7:</p> <p>Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.</p> <p><b>In der Stadt Zürich gelten besondere Regelungen: Die Meldung erfolgt an den Schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich und an die Kreisschulbehörde.</b></p>	<p>Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a>, Tel. +41 44 268 20 90</p> <p>Tagesaktuelle Kontaktdaten.</p>		